



## Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 23.06.2020

in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

"Maskenpflicht" = Mund-Nase-Bedeckung

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 12.02.2020 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Einzelhandelskonzept Beckum  
– Beschluss über den Entwurf zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: 2020/0079 Entscheidung
5. Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum  
– Umgestaltung des Kirchplatzes einschließlich Straße Kirchplatz und Propsteigasse  
– Vorstellung der Entwürfe und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: 2020/0083 Entscheidung
6. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum  
Vorlage: 2020/0122 Beratung
7. Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“  
Vorlage: 2020/0121 Beratung
8. Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E  
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)  
– Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2020/0077 Beratung
  - 8.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 8.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
  - 8.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
9. Prüfung der Anbindung des Kreisverkehrs an der Oelder Straße (Fahrtrichtung Vellern) an das Gewerbegebiet Daimlerring  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2019  
Vorlage: 2020/0091 Entscheidung
10. 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“ – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung  
Vorlage: 2020/0193 Entscheidung
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 12.02.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung Vertretung für Herrn Christian Weber

Herr Dieter Beelmann

Herr Udo Müller

Herr Klaus Schöttler Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

#### CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Udo Pielsticker

#### SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier Vertretung für Herrn Hubert Kottmann

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

Herr Rainer Ottenlips

Frau Maria Sudbrock Vertretung für Herrn Gilbert Wamba

#### SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Herr Julian Ottenlips Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff Vertretung für Herrn Kai Braunert

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

#### FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel Vertretung für Herrn Torsten Schindel

#### FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

#### FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

#### Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Herr Johannes Waldmüller

Frau Henrike Unruh

Herr Ralf Bzdok

Helena Wala

bis Ende Tagesordnungspunkt 5 öffentlicher Teil

#### Gäste

Herr Dipl.-Ing. Gordon Brandenfels zu Tagesordnungspunkt 5 öffentlicher Teil

Herr Niklas Förstemann zu Tagesordnungspunkt 6 öffentlicher Teil

Herr Propst Rainer Bernhard Irmge- zu Tagesordnungspunkt 5 öffentlicher Teil  
druth

Herr Fabian Schwartze zu Tagesordnungspunkt 4 öffentlicher Teil

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christian Weber

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Torsten Schindel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:13 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### 2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 12.02.2020 – öffentlicher Teil –**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

#### 3. **Bericht der Verwaltung**

##### Gleisschotterrecyclinganlage im Gleisdreieck Neubeckum

Zu dem bereits in 2017 im Ausschuss vorgestellten Vorhaben hat die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, der RAU West GmbH am 13.05.2020 den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid (Genehmigung 52-500-0013906/0001.U) erteilt. Dieser umfasst auch die baurechtliche Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlagen: Containeranlage mit Büro- und Sozialeinrichtungen und 2 Filtersilos.

Das Vorhaben entspricht weitgehend den bereits im Ausschuss vorgestellten Planungen. Die Genehmigung konnte erteilt werden, da alle rechtlich erforderlichen Vorgaben einschließlich der Lärmemissionen eingehalten werden. Die Betriebszeiten sind auf die Tagzeiten an Werktagen, 6 bis 18 Uhr (Kernzeit) beziehungsweise 6 bis 22 Uhr beschränkt. An bis zu 5 Tagen (maximal 10 Tagen) pro Jahr dürfen Be- und Entladevorgänge (ohne Gleisschotteraufbereitung) auch in den übrigen Stunden stattfinden (Montag bis Freitag). Der Betrieb ist von der Deutschen Bahn AG zunächst bis zum Jahre 2030 vertraglich an die RAU West GmbH vergeben.

##### Fristablauf der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu wissenschaftlichen Zwecken für das Feld „CBM-RWTH“

Die Stadt Beckum hatte mit Schreiben vom 09.07.2017 zur beantragten Verlängerung der Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu wissenschaftlichen Zwecken für das Feld „CBM-RWTH“ der RWTH Aachen kritisch Stellung genommen. Über den Antrag wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 30.05.2017 berichtet.

Die Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde nach Bundesbergrecht hatte danach mit Schreiben vom 02.08.2017 unter Abwägung der Einwendungen dennoch die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei der Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken im Feld „CBM-RWTH“ gemäß § 16 Absatz 4 Bundesberggesetz bis einschließlich 05.05.2020 verlängert.

Die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu wissenschaftlichen Zwecken für das Feld „CBM-RWTH“ ist nunmehr mit Ablauf des 05.05.2020 durch Fristablauf erloschen.

#### **4. Einzelhandelskonzept Beckum**

##### **– Beschluss über den Entwurf zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

##### **Vorlage: 2020/0079 Entscheidung**

Herr Ottenlips fragt, ob das Einzelhandelskonzept aufgrund der Corona-Pandemie Anpassungen bedarf. Herr Denkert verneint dies und erklärt, das Konzept bilde eine planerische Grundlage für nachfolgende, beispielsweise bauleitplanerische, Entscheidungen und diene bereits dem Schutz der Innenstädte Beckum und Neubeckum. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind nicht Teil des Einzelhandelskonzeptes. Diese sind darin jedoch als Vorschläge benannt.

Herr Stöppel erkundigt sich, für welchen Zeitraum die öffentliche Auslegung des Einzelhandelskonzeptes geplant sei. Aufgrund der anstehenden Sommerferien sollte die Dauer von einem Monat verlängert werden, um allen Akteuren eine Beteiligung zu ermöglichen. Herr Bzdok erklärt, es handele sich nicht um ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren, der Zeitraum der öffentlichen Auslegung könne auch verlängert werden. Herr Ottenlips schlägt weiter vor, mit der öffentlichen Auslegung erst Mitte der Sommerferien zu beginnen. Herr Denkert informiert, das Einzelhandelskonzept könne den politischen Gremien dann voraussichtlich im Oktober zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Vorschlag wird positiv aufgenommen, sodass Herr Kühnel folgenden geänderten Beschlussvorschlag formuliert:

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird ab Mitte der Sommerferien für die Dauer von 6 Wochen öffentlich ausgelegt.

##### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird ab Mitte der Sommerferien für die Dauer von 6 Wochen öffentlich ausgelegt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Erarbeitung einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Beckum betragen 38.907,05 Euro.

##### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2019 unter dem Produktkonto 090101.529110/729110 – Aufwand Einzelhandelskonzept – zur Verfügung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0

#### **5. Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum**

##### **– Umgestaltung des Kirchplatzes einschließlich Straße Kirchplatz und Propsteigasse**

##### **– Vorstellung der Entwürfe und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

##### **Vorlage: 2020/0083 Entscheidung**

Herr Brandenfels vom beauftragten Planungsbüro brandenfels landscape + environment aus Münster stellt die Planentwürfe für die Umgestaltung des Kirchplatzes und der Propsteigasse anhand einer Präsentation vor. Neben einem Kurzabriss der bisherigen Planung erläutert er die wesentlichen Entwurfselemente sowie

die Möglichkeit der künftigen Nutzung als Ausweichstandort für den Wochenmarkt auf dem Kirchplatz.

Herr Ottenlips äußert Bedenken, die Öffentlichkeit bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu beteiligen. Über die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Umgestaltung des Marktplatzes werde nach derzeitigen Planungen in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 21.07.2020 entschieden. Sinnvoll sei es, diese Entscheidung zunächst abzuwarten, da die Planung zum Marktplatz auch Auswirkungen auf die Planungen zu Kirchplatz und Propsteigasse hat, insbesondere in Bezug auf die Wahl des Pflasters und die Ausstattungselemente. Herr Bzdok erklärt, der Planungsstand von Kirchplatz und Propsteigasse sei noch nicht so weit fortgeschritten wie der zum Marktplatz. Die gezeigten Ausstattungselemente und das Pflaster seien eine beispielhafte Visualisierung. Selbstverständlich werden diese an die Entscheidungen für den Marktplatz angelehnt. Die Öffentlichkeit sollte frühzeitig eingebunden werden und nun über die derzeitigen Entwurfspläne informiert werden. Um den Förderantrag fristgerecht stellen zu können, sollte mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht zu lange gewartet werden.

Auf Nachfragen von Herrn Stöppel erläutert Herr Brandenfels, dass die geplante zu versiegelnde Fläche auf dem Kirchplatz nach heutigem Stand für die Marktstände des Wochenmarktes ausreicht. Der Standort des Himmelsspiegels eigne sich aufgrund seiner Nähe zu dem Portalbereich der Kirche. Auch werden neu zu verlegende Leitungen in ausreichender Dimensionierung kalkuliert. Herr Denkert ergänzt, die Festlegung der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erfolge durch einen Satzungsbeschluss des Rates.

Grundsätzlich werden die Planentwürfe von dem Ausschuss begrüßt und positiv bewertet.

Herr Bzdok stellt geeignete Formate zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Es besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus zur Einsichtnahme und Erörterung oder im Pfarrheim St. Stephanus mittels Aushang zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls könnten die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Beckum sowie auf dem Planungs- und Beteiligungsserver (Tetraeder) bereitgestellt werden mit der Möglichkeit – analog zum Bauleitverfahren – Anregungen abzugeben. Abhängig von den gültigen Regelungen zur Corona-Pandemie ist eventuell auch eine Vorstellung der Planungen im Rahmen einer Versammlung mit den erforderlichen Abstandsregeln in einem ausreichend großen Raum möglich.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorgestellten Planungen die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu informieren und zu beteiligen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Entwurfsplanung des Kirchplatzes St. Stephanus bis zu einem geplanten Antrag auf Städtebaufördermittel entstehen der Stadt Beckum keine Kosten. Die Kosten werden von der Propsteigemeinde St. Stephanus getragen.

Für die Entwurfsplanung der Straße Kirchplatz entstehen Kosten in Höhe von circa 11.000 Euro. Für die Entwurfsplanung der Propsteigasse entstehen Kosten in Höhe von

circa 15.000 Euro.

### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## **6. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum Vorlage: 2020/0122 Beratung**

Herr Förstemann von der Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH aus Dortmund fasst den Prozessablauf zur Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum zusammen.

Herr Stöppel erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des geplanten Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Hellbachtals. Herr Waldmüller erklärt, das Werkstattverfahren konnte bisher aufgrund der Corona-Pandemie nicht gestartet werden. Eine vollständige Abwicklung des Verfahrens über Beteiligungsformate wie das Internet sei aus Sicht der Verwaltung nicht angemessen. Die weitere Entwicklung müsse vorerst abgewartet werden, die Verwaltung arbeite dennoch weiterhin an der Vorbereitung des Verfahrens.

Herr Kühnel erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu dem Bahnhofsgebäude und das Bahnhofsumfeld. Frau Wala erläutert, es sei ein Fachbüro für die Begutachtung der Gebäudesubstanz beauftragt worden, die Ergebnisse dazu sollen im dafür zuständigen politischen Gremium öffentlich vorgestellt werden. Auch haben sich auf einen Presseartikel bereits mehrere Interessenten für eine Nutzung des Bahnhofsgebäudes gemeldet.

Herr Denkert betont, das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept sei Grundlage des Antrages auf Städtebaufördermittel. Mit dem Beschluss des Konzeptes durch den Rat sei somit eine (auch dem Fördergeber gegenüber) verbindliche Arbeitsgrundlage für Neubeckum geschaffen.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum betragen rund 42.700 Euro.

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) förderfähig. Die Beantragung der Förderung kann erst rückwirkend nach Fertigstellung des Konzeptes erfolgen.

## **Finanzierung**

Rund 40.300 Euro sind bereits als Abschläge in den Jahren 2018 und 2019 ausgezahlt worden. Die noch erforderlichen Haushaltsmittel stehen als Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rund 2.400 Euro unter dem Produktkonto 090101.542955/742955 – Rahmenplan Neubeckum – zur Verfügung.

Die Erträge aus der rückwirkenden Förderung in Höhe von rund 25.500 Euro werden unter dem Produktkonto 090101.414127 – Zuweisung vom Land für Rahmenpläne – im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## **7. Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Neubeckum"**

**Vorlage: 2020/0121 Beratung**

Es gibt keine Wortbeiträge.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ wird beschlossen. Auf die Durchführung weiterer vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Absatz 1 Baugesetzbuch wird verzichtet, da mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Neubeckum (siehe Vorlage 2020/0122) bereits eine hinreichende Beurteilungsgrundlage vorliegt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## **8. Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E – Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)**

**– Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 2020/0077 Beratung**

Es gibt keine Wortbeiträge.

### **8.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen

sind.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden von der Antragstellerin beigebracht.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## **8.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden von der Antragstellerin beigebracht.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## **8.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Der Bebauungsplans Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E, wird für den in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Bereich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 12 Gewerbegebiet „Steinbrink“, 1. Änderung, Teil E, dient der planungsrechtlichen Sicherung sämtlicher baulicher Anlagen im Bestand sowie zukünftiger Erweiterungen und Umstrukturierungen der Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkun-

gen) ist nicht anzuwenden.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden von der Antragstellerin beigebracht.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## **9. Prüfung der Anbindung des Kreisverkehrs an der Oelder Straße (Fahrtrichtung Veltern) an das Gewerbegebiet Daimlerring**

– Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2019

**Vorlage: 2020/0091 Entscheidung**

Herr Ottenlips erklärt für die SPD-Fraktion, den Antrag vom 25.06.2019 zunächst nicht weiter zu verfolgen und dem Ausschuss somit zum jetzigen Zeitpunkt keinen Beschlussvorschlag vorzulegen. Sollte sich zukünftig eine mögliche Nutzung für die ehemalige Deponiefläche abzeichnen, solle die Verwaltung jedoch weiterhin die Anbindung des Kreisverkehrs an das Gewerbegebiet in ihre Prüfungen mit einbeziehen. Gegebenenfalls werde der Antrag dann erneut gestellt.

Herr Haverkemper ergänzt, nicht nur die hohen Kosten dürften die Entscheidung beeinflussen, sondern auch die zukünftige Entwicklung von Gewerbeflächen.

Herr Stöppel bringt ein, die dargelegten Kosten und der aus heutiger Sicht durch eine Anbindung des Kreisverkehrs an das Gewerbegebiet entstehende Nutzen ständen in keinem Verhältnis, die Verwaltung solle aus Sicht der FWG-Fraktion keine Zeit für weitergehende Prüfungen aufwenden.

Herr Denkert teilt mit, im Rahmen der geplanten Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes werde grundsätzlich die zukünftige Entwicklung von Gewerbeflächen geprüft. Die politischen Gremien werden bei dem Prozess beteiligt. Die Anbindung des Kreisverkehrs an der Oelder Straße an das Gewerbegebiet Daimlerring werde dabei mit betrachtet.

### **Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

## **10. 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“ – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

**Vorlage: 2020/0193 Entscheidung**

Herr Kühnel weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag ein textlicher Fehler unterlaufen ist. In der ersten Zeile der Spalte „Neue Formulierung der Festsetzung“ sind die Baugebiete WA1 und WA3 genannt, richtig sind jedoch die Baugebiete WA3 und WA5. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst.

Frau de Silva erkundigt sich nach bereits eingegangenen Anregungen zur Verkehrssituation. Herr Waldmüller erklärt, die bereits während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.02.2020 bis zum 30.04.2020 eingegangenen Anregungen sowie die

möglicherweise noch eingehenden während der erneuten öffentlichen Auslegung für die einzelnen getroffenen Festsetzungen werden gemeinsam aufbereitet und dem Ausschuss im Rahmen des Satzungsbeschlusses vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Die erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) mit folgenden Änderungen beschlossen:

	<b>Bisherige Festsetzung</b>	<b>Neue Formulierung der Festset-zung</b>
1.	In dem WA-Gebiet 3 und 5 sind Auf-enthaltsräume oberhalb des dritten Geschosses unzulässig.	In den Baugebieten WA3 und WA5 sind über die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse hinaus keine weiteren Geschosse (wie Nicht-Vollgeschosse/Dachgeschosse) zu-lässig.
2.	Ausnahmsweise können in dem WA-Gebiet 3 und 5 zugelassen werden (§ 1 Abs. 5 BauNVO):  - Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,  - der Versorgung des Gebietes die-nende Läden.	Ausnahmsweise können in den WA-Gebieten 3 und 5 zugelassen wer-den (§ 1 Abs. 5 BauNVO):  - der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
3.	Die seitlichen Flächen zwischen Ga-ragen und/oder Nebenanlagen sowie öffentlichen Verkehrsflächen oder der mit Geh-, Fahr- und Leitungs-rechten belasteten Flächen sind mit mindestens 1,0 m und max. 2,0 m hohen Heckenpflanzungen oder Sträuchern zu begrünen"	Die seitlichen Flächen zwischen Ga-ragen und/oder Nebenanlagen so-wie öffentlichen Verkehrsflächen oder der mit Geh-, Fahr- und Lei-tungsrechten belasteten Flächen sind auf einer Breite von mindestens 60 cm mit mindestens 1,0 m und max. 2,0 m hohen Heckenpflanzun-gen oder Sträuchern zu begrünen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Anregungen können gemäß § 4a Ab-satz 3 BauGB nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.

Das Verfahren wird weiterhin gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungs-plans Nummer 37 „Südring“ wird weiterhin begrenzt:

- im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbaugrundstücke am Südring (Flurstücke 153 und 154),
- im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung am Gött-

fricker Weg sowie durch die westlichen Grenzen der dem Bachlauf Rünenkolk zuzuordnenden Grundstücke und dem Flurstück 189,

- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (nördliche Grenze der Flurstücke 1545, 1086 und 1544 der Flur 37) und
- im Westen durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbaugrundstücke entlang des Leisnerwegs sowie entlang der Verkehrsflächen des Falkwegs und entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 185 und 184.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von der Investorin zu finanzieren. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet. Der städtebauliche Vertrag wird den zuständigen Gremien vor Satzungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0

## **11. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Frau Sudbrock erkundigt sich, warum in der Innenstadt Beckums keine Spielgeräte vorhanden beziehungsweise Spielgeräte abgebaut worden seien. Herr Waldmüller teilt mit, dass derzeit 2 Spielgeräte in Planung seien und in nächster Zeit aufgebaut werden sollen. Herr Denkert ergänzt, ein vorhandenes Spielgerät musste abgebaut werden, weil es den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht entsprach und der benötigte Fallschutz an der Stelle nicht angebracht werden konnte.

Herr Haverkemper bemängelt, dass regelmäßig Fragen der Ausschussmitglieder, welche in den Zuständigkeitsbereich anderer Ausschüsse fallen, nicht umfassend beantwortet würden. Herr Denkert erklärt, es könnte fachlich nicht die gesamte Verwaltung in diesem Ausschuss abgebildet werden. Die Fragen würden an die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche weitergeleitet. Einfacher sei es jedoch, wenn die Fragen direkt im zuständigen Ausschuss gestellt würden und somit auch direkt von den fachlich betroffenen Verwaltungsmitarbeitenden beantwortet werden könnten.

Herr Stöppel spricht ein Schreiben einer Bürgerin an den Bürgermeister und die Fraktionen an, in dem es um das Anliegen der Bewohner der Bauernschaft Dünninghausen hinsichtlich eines Lückenschlusses durch eine Radwegverbindung entlang des Lippwegs von der Pflaumenallee in östliche Richtung bis Dünninghausen 35 geht. Er erkundigt sich, warum auch die darin angesprochene „kleine Lösung“, eine wassergebundene Decke und ein erster Bauabschnitt entlang des Holcimgeländes mit Anschluss an die Pflaumenallee, aus Sicht der Verwaltung nicht kurzfristig realisiert werden könne. Herr Waldmüller erklärt, dass der Stadt Beckum nicht alle Flächen für diese Maßnahme zur Verfügung stehen und auch die Personalressourcen in der Verwaltung dafür derzeit nicht vorhanden sind. Es müsse eine Priorisierung im Rahmen aller anderen notwendigen Maßnahmen erfolgen. Auch scheinbar kleine Maßnahmen binden für

eine ausgereifte Planung und den anschließenden Bau Kapazitäten. Mit der betreffenden Bürgerin sei die Verwaltung im Austausch.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 02.07.2020

gezeichnet  
Andreas Kühnel  
Vorsitz

Beckum, den 02.07.2020

gezeichnet  
Henrike Unruh  
Schriftführung